

und fern zusammen gekommenen Collegen, auch außer den Börsenstunden, treffen und besprechen könnten. Selbst nicht eine einmalige solche freiere Vereinigung ist regelmäßig zu Stande gekommen, wenn man nicht das seit einigen Jahren übliche, doch etwas zu zahlreiche und bunte „Abendessen“ dahin rechnen will. Schreiber dieses erlaubt sich nun dahin einen Vorschlag, dem er den nicht unerheblichen Vorzug der Erfahrung an die Seite stellen kann und der zugleich einem Mißstande abzuhelpen vermöchte. Als einen solchen bezeichnen wir nämlich die Dede und „Verwaisung“, der an dem Sonntag Cantate diejenigen fremden Besucher in Leipzig ausgesetzt sind, welche das Unglück haben, nicht zu den Zweckessen der Herren Commissionäre geladen zu sein. Der Umstand, daß jene kleineren Zusammenkünfte seit neuerer Zeit, unter stillschweigender Vereinbarung beider Theile, da und dort unterblieben sind, vermehrt nur noch die Zahl derer, welche an dem bezeichneten Tage „zwecklos“ und leer, abgeschnitten von Freundes-Umgang, die Zeit zu tödten angewiesen sind, weil sie zunächst gar nicht wissen, an welchen Orten sie Collegen überhaupt nur aufsuchen können. Es ist dies um so übler, weil die Aufenthaltszeit in Leipzig sich immer mehr zusammendrängt und von Jahr zu Jahr kostbarer wird. Aus dieser Wahrnehmung heraus zunächst, wie aus dem mannichfach laut gewordenen Beifall, den die Stuttgarter Einrichtung bei den jährlichen Generalversammlungen und Abrechnungen gefunden, möge unser Vorschlag aufgenommen werden, welcher auf ein nach beendigter Cantateversammlung zu haltendes gemeinschaftliches Mittagessen — etwa um 2 Uhr — geht. Man versuche es einmal, und um so mehr, als sich nicht leicht Gründe dagegen werden finden lassen. Wir meinen nämlich, gerade den Herren Collegen in Leipzig, die selber „Essen gegeben“, könnte es am leichtesten werden, für das allgemeine Wohl hier auf die Einzel Freude zu verzichten, die, wenn sie die den Geladenen zu erweisende Ehre je nicht missen wollte, die Einladung auch zu dem „vereinigten Essen“ adoptiren könnte — eine Einladung, der gewiß ebenso gern und ebenso dankbar Folge geleistet würde. Die Gründe für unsern Vorschlag liegen so auf der Hand, daß wir ihre nähere Aufzählung nicht für nöthig halten. Wie Mancher findet namentlich Gelegenheit, sich anreihend an die in traulichem Zusammensein verbrachten Nachmittagsstunden noch die folgenden Abendstunden im engeren und engsten Kreise zu reserviren: — anstatt daß ihm jetzt fast die Möglichkeit benommen ist, an jenem Tage nur Jemanden aufzufinden.

Wir bitten die Herren Collegen zunächst in Leipzig freundlich, den Vorschlag einmal anzusehen und sich etwa in den Spalten dieses Blattes oder besser noch im Börsenblatt darüber auszusprechen.

Ob unser Vorschlag durch das wohl nicht unberechtigte Dringen auf eine Verlegung der Cantateversammlung auf einen andern Tag oder auch nur andere Stunden eine Modification erleiden würde, könnten wir ruhig bis zu einer Entscheidung über jene Aenderung verschieben und unsern Versuch einstweilen den bestehenden Verhältnissen anpassen.

### Miscellen.

Stuttgart, 14. Jan. Sicherem Vernehmen nach wird demnächst zwischen den Regierungen von Frankreich und Württemberg ein Staatsvertrag über den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums unterhandelt, wie solcher von Frankreich in neuerer Zeit schon mit mehreren andern deutschen Staaten abgeschlossen worden ist. Da ein solcher Vertrag den Autoren wie dem Buchhandel beider Länder nur von Vortheil sein kann, so ist es erfreulich zu vernehmen, daß auch hier eine Einigung zu Stande kommen wird. (Allg. Ztg.)

Frankfurt a. M., 13. Jan. Das für die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung bestimmte Promemoria der hiesigen Buchhändler zur Beurtheilung des zur Ratification vorliegenden internationalen Vertrags Frankfurts mit Frankreich zum Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums ist bereits gedruckt. Ihm liegt ein Abdruck der Bedenken bei, welche das Promemoria der Commission des Börsenvereins vom 23. Jan. 1855 über den Abschluß solcher internationaler Verträge aufstellte. Einer der hiesigen Buchhändler hatte vor einigen Tagen unter den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers eine Schrift zu Gunsten des Vertrags verbreitet. Diese Schrift wird von dem Promemoria abgefertigt, sodann werden die Nachtheile beleuchtet, mit welchen der beabsichtigte internationale Vertrag die hiesigen Interessen bedrohen soll. Das Promemoria schließt mit dem Wunsch, daß seine unumwundene, sich auf den richtigen Standpunkt der Verhältnisse stellende Darlegung genügen möge, um den Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung die Anhaltspunkte zu unterbreiten, nach welchen der vorliegende Vertrag zu beurtheilen sei, und daß sie in wohlmeinender Berücksichtigung des Angeführten ihre Beschlüsse fassen möchten. (Allg. Ztg.)

Der Buchhandel in Griechenland. — Der Buchhandel in Griechenland liegt, namentlich nach abendländischen Begriffen, und wenn man zufolge der Verhältnisse des deutschen Buchhandels den Maßstab an die dortigen Zustände und Verhältnisse anlegt, noch sehr im Argen und in gewisser Hinsicht geradezu darnieder. Zwar erscheinen in Griechenland, vorzugsweise in Athen, genug Bücher, aber die Buchhändler, bei denen sie erscheinen und welche ihren Namen auf dem Titel hergeben, vielleicht auch den Druck besorgen, sind nicht in dem Sinne Verleger und Herausgeber wie bei uns, und die buchhändlerischen Unternehmungen in Griechenland sind seltener das Werk der Speculation als anderswo. Im Allgemeinen wird dort ein Buch nur auf Subscription herausgegeben; die Freunde des Autors unterziehen sich der Mühe, den Prospect davon, d. h. die Ankündigung des Buches zu verbreiten, und lassen ihn dann nun auch von ihren Freunden daheim und im Auslande unterzeichnen. Auf diese Weise sucht man sich wegen der Auslagen sicher zu stellen, und durch diesen Umstand wird es zugleich erklärlich, warum den in Griechenland erschienenen und erscheinenden Büchern so gar häufig Verzeichnisse der Subscribern vorgedruckt oder angehängt sind, die übrigens, je nachdem nun die Bücher und deren Gegenstände beschaffen sind oder der Verfasser eine Art Ruf hat, in allen bedeutendern Orten Griechenlands und anderer Länder, wo Griechen sich aufhalten, die Teilnehmer an der Subscription aufweisen. Es zeigt sich auch hierbei gar häufig eine auffallende und stets erfreuliche nationale Theilnahme, die einen Stolz darin sucht, dergleichen literarische Unternehmungen zu unterstützen. Indes muß man sich doch wundern, daß namentlich deutsche Buchhändler, deren manche in Griechenland, nicht ohne persönlichen Gewinn, Geschäfte gemacht, es nicht unternommen oder es nicht vermocht haben, die dortigen Verhältnisse des Buchhandels im Interesse dieses selbst und zum Vortheile für die neugriechische Literatur umzugestalten. Vielleicht trägt zu einer solchen Umgestaltung die unmittelbare Verbindung bei, in welche die Buchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig zum Behuf des Vertriebs neugriechischer Bücher mit Griechenland selbst seit einiger Zeit getreten ist und wovon die in dieser Buchhandlung seit Anfang 1856 erscheinende „Allgemeine Bibliographie“ Zeugniß gibt. Diese Verbindung kann namentlich auch für ein lebendigeres Interesse des Auslandes an der neugriechischen Literatur, das bisher noch ein gar zu geringes gewesen, höchst ersprießlich wirken. (Bl. f. lit. Unterh.)